



Einzelfallgenehmigung/ Antrag auf Ausnahme von Zuordnungswerten LfU

Grundsätzlich:

Im Falle einer Grenzwertüberschreitung (DK I), kann vom Entsorger (HTS Landschaftsgestaltungs GmbH) eine Ausnahmegenehmigung über das LfU beantragt werden.
In Abhängigkeit der Parameter und Überschreitungshöhe kann eine unterstützende Entscheidungshilfe Entsorger gegeben werden.

Sofern die Möglichkeit der Einzelfallgenehmigung genutzt werden soll, sind immer die ausgefüllte Charakteristik des LfU (siehe Downloads) zum Antrag vorzulegen und möglicherweise zwei zusätzliche Parameter AT₄ oder GB21 und Brennwert zu analysieren.

Bei vorliegender Überschreitung der Parameter TOC und Glühverlust sind in Abhängigkeit des pH-Wertes entweder

AT₄ (bis pH-Wert 8,2) und Brennwert
oder
GB21 (> pH-Wert 8,2) und Brennwert zu analysieren. Für diese beiden benötigten Zusatzparameter gelten ebenfalls Grenzwerte nach DepV die eingehalten werden müssen.

Grenzwerte:	AT ₄	< 5 mgO ₂ /g
	GB21	< 20 l/kg
	Brennwert	6.000 kJ/kg

Der Antrag wird vom Entsorger gestellt und die Bearbeitungsgebühr des LfU auch diesem in Rechnung gestellt. Die Bearbeitungsgebühr des LfU wird anschließend dem Kunden weiter berechnet. Der Entsorger erhebt einen Zuschlag von 4€/t auf den regulär angebotenen Annahmepreis für die Grenzwertüberschreitung.

Die Bearbeitungsgebühr des LfU kann zwischen 100€ - 1500€ liegen.

Kostenübernahmeerklärung des Kunden unabhängig vom Ausgang des Antrags auf Ausnahme von Zuordnungswerten ist notwendig.

Kunde/ Abfallerzeuger

Abfallschlüssel

Abfallart (Abfallbezeichnung)

Bauvorhaben/ Anfallstelle(Adresse etc.)

Hiermit erkläre(n) ich/ wir mich/ uns damit einverstanden, die Kosten für die Beantragung einer Einzelfallentscheidung/ Antrag auf Ausnahme von Zuordnungswerten an das LfU Brandenburg in vollem Umfang zu übernehmen.

Im Falle einer Zurückziehung des Antrags durch den Abfallerzeuger/ Kunde fällt eine Gebühr von 100€ an.

Datum

Unterschrift